

# Gemeinde Hohenkirchen

## Beschlussvorlage

BV/05/21/055

öffentlich

### 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenkirchen vom 05. August 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Sandra Bartels	<i>Datum</i> 09.07.2021 <i>Verfasser:</i> Bartels, Sandra
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Hohenkirchen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö/N Ö

#### **Sachverhalt:**

Die Regelungen zur Bekanntmachung sind hinsichtlich rechtlicher Anforderungen zu präzisieren. Bis dato bestand eine Abweichung zwischen Hauptsatzung und den Regelungen des BauGB.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt eine 3. Änderung der Hauptsatzung entsprechend der anliegenden Fassung.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
X	Keine finanziellen Auswirkungen.

#### **Anlage/n:**

1	3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenkirchen öffentlich
---	---

--	--

### **3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenkirchen vom ....**

Aufgrund der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBI. M-V S. 467), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ... und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Änderung der Hauptsatzung vom 5. August 2019 erlassen:

#### **Artikel 1**

##### **Änderungsinhalt**

§ 9 Absatz 3 Satz 1 bis 4 wird durch folgende Fassung ersetzt:

Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck in der Tageszeitung „OSTSEE-ZEITUNG, Grevesmühlener Zeitung“, zu beziehen über das Verlagshaus Grevesmühlen, Wismarsche Straße 2, 23936 Grevesmühlen.

#### **Artikel 2**

##### **Inkrafttreten**

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Hohenkirchen,

.....  
Jan van Leeuwen  
Bürgermeister

- Siegel -

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.